



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom **- 7. März 2012**

5092



B2

Stadt Bülach

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
an der Dachslenbergstrasse, Einmündungsbereich Trottenstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 11. Januar 2012 an der Dachslenbergstrasse, Einmündungsbereich Trottenstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 804/1966 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 11. Januar 2012 vom Stadtrat Bülach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Dachslenbergstrasse, Einmündungsbereich Trottenstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung von je zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

E. Bieri